

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 65 A (1. Planänderung) der Stadt Euskirchen - Ortsteil Euskirchen -

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 ist die vorhandene Bebauung an der Moselstraße nicht entsprechend berücksichtigt worden. Durch die Planänderung wird die II geschossige Bebauung entlang der Moselstraße bis zur Ringtrasse verlängert. Im rückwärtigen Teil bleibt die I geschossige Bebauung erhalten.

Der entlang der Bundesbahnlinie Euskirchen - Düren ausgewiesene Fußweg soll entfallen, da der Fußgänger ungefährdet über den Nachtigallenweg den Bahnhof Euskirchen erreichen kann.

Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes entstehen der Stadt Euskirchen keine zusätzlichen Kosten.

Euskirchen, den 14. 10. 1971


(Jac. Kleinertz)
Bürgermeister

Gesehen!
Köln, den 27. 3. 1973
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

